

Amtliche Publikation

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Direkt 044 789 72 06

esther.ramirez@waedenswil.ch

www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Motion der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, betreffend Bauabrechnungen, wird abgelehnt und als erledigt abgeschrieben.
2. Die Interpellation der EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2018, betreffend IT-Sicherheit in der Stadt Wädenswil, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
3. Die Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, überwiesen am 9. April 2018 zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist? wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend eGovernment: Sicherheitslücken und Datenschutz, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehaltlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - GUFLEER Christa, geb. 1985, italienische Staatsangehörige
 - KLUMPP-ITZEL geb. Klumpp Elisabeth, geb. 1955, deutsche Staatsangehörige
 - MARAH Aicha, geb. 1994, marokkanische Staatsangehörige
 - SHOMALY Cristina, geb. 2006, jordanische Staatsangehörige

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Beatrice Gmür, Präsidentin

Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 9. November 2018

Wädenswil, 7. November 2018

Esther Ramirez, 044 789 72 06